

# Öffentliche Bekanntmachung Nr. 67/2026

Gemeinde Adendorf  
Der Gemeindevorstand



## Öffentliche Bekanntmachung Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahl am 13. September 2026

Für die Kommunalwahlen am 13. September 2026 in der Gemeinde Adendorf rufe ich gemäß § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf und gebe folgendes bekannt:

### 1. Zahl der Abgeordneten

Die Zahl der zu wählenden Abgeordneten beträgt 26.

### 2. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Für die Gemeindevahl bildet das Gebiet der Gemeinde Adendorf als Wahlgebiet einen Wahlbereich.

### 3. Höchstzahl der zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerberinnen und Bewerber enthalten.  
Ein Einzelwahlvorschlag darf nur den Namen einer wahlberechtigten Person beinhalten.

Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber pro Wahlvorschlag beträgt 31.  
Die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein.

### 4. Inhalt der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen beziehungsweise abzugeben. Hierzu wird insbesondere die Bestimmungen der §§ 21 ff., 45a und 45d NKWG und §§ 31 ff. NKWO hingewiesen.  
Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 5 zu § 32 Abs. 1 NKWO eingereicht werden. Vordrucke können bei der Gemeinde Adendorf bezogen werden.

### 5. Zahl der Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein. Jeder Wahlvorschlag muss zudem von mindestens 20 Wahlberechtigten des Wahlgebiets persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (vgl. § 21 Abs. 9 NKWG). Diese Unterschriften sind nicht erforderlich

a. bei einer Partei oder Wählergruppe, die am Tag der Bestimmung des Wahltages in der Vertretung mit mindestens einer Person vertreten ist, die aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei oder dieser Wählergruppe gewählt worden ist,

b. bei einer Partei, die am Tag der Bestimmung des Wahltages mit mindestens einer Person im Niedersächsischen Landtag oder dem Bundestag vertreten ist, die aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist oder

c. bei einer Einzelbewerberin oder einem Einzelbewerber, die oder der am Tag der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und den Sitz bei der letzten Wahl aufgrund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat

Diese Voraussetzungen liegen für folgende Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlvorschläge vor:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Alternative für Deutschland – Niedersachsen (AfD Niedersachsen)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Die Linke (Die Linke)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- Die Unabhängigen (ABAE)

#### 6. Wahlanzeige

Parteien, die an der Gemeinde teilnehmen wollen und die Voraussetzungen der Ziffer 5 nicht erfüllen, haben bis zum 15. Juni 2026 (90. Tag vor der Wahl) bei dem Niedersächsischen Landeswahlleiter, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, ihre Beteiligung an der Wahl anzuzeigen.

Zum Inhalt der Anzeige wird auf § 22 NKWG und § 34 NKWO verwiesen.

#### 7. Einreichung der Wahlvorschläge

Ich fordere zu einer möglichst frühzeitigen Abgabe der Wahlvorschläge für die Gemeindewahl auf.

Die Wahlvorschläge sind **bis spätestens 20. Juli 2026, 18:00 Uhr** bei der Wahlleitung der Gemeinde Adendorf, Rathausplatz 14, 21365 Adendorf einzureichen.

Adendorf, den 13.05.2026



Gemeinde Adendorf

Die stellvertretende Gemeindewahlleiterin

Aushang vom 13.05.2026 bis 27.09.2026